

# Danziger Zeitung.

Nr. 15313.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, oder allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitionen 1885.

## Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Juli. Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm werden auf spezielle Einladung des österreichischen Kronprinzenpaars um die Mitte des August einen Besuch in Wien abhalten.

Berlin, 2. Juli. Unser Δ-Correspondent telegraphiert: Heute ist in dem Plenum des Bundesrathes gegen drei Stimmen (darunter natürlich Neuf ältere Linie) folgender Antrag bezüglich Braunschweigs angenommen worden: Der Bundesrat spricht die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin aus, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland, da derselbe sich in einem dem verfassungsmäßig gewähltesten Frieden unter den Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu Preußen befindet, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebiete dieses Bundesstaates, mit den Grundprincipien der Bundesverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei. Die braunschweigische Landesvertretung ist davon zu verständigen.

Wolff's Bureau meldet: Die Motivierung des vom Justizausschusse einstimmig angenommenen Antrages, betreffend die braunschweigische Thronfolge, beruht gutem Vernehmen nach wesentlich darauf, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig wegen seines Verhältnisses zu Preußen mit den Prinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.

Eine spätere Meldung unseres Δ-Correspondenten lautet: Bei der Abstimmung über die braunschweigischen Anträge im Bundesrath stimmten Neuf ältere Linie und Mecklenburg-Strelitz mit nein, Braunschweig hat sich der Abstimmung enthalten. — Der Bundesrat genehmigte hente ferner die weitere Ausprägung von Scheidemünzen, beschloß die Erhebung der Börsensteuer durch Stempelmarken und genehmigte den Vertrag mit Russland wegen Anerkennung der Aktiengesellschaft. Über den Antrag des Ausschusses wegen Bestätigung der Petroleumfänger vor der Bundesrath nächsten Sonnabend. Die Annahme dieses Antrags ist zweifelhaft, (der angeblich dahin geht, den Zoll zu verwerfen).

Nach einem Telegramm unseres Δ-Correspondenten wurde heute im Bundesrath die Vorlage über Bildung von Schiedsgerichten für Berufsgenossenschaften, sowie das Abkommen mit Russland über gegenseitige Anerkennung der Aktiengesellschaften, der Börsenvertrag und die Ausführungsbestimmungen zu dem Börsenvertrag nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Berlin, 2. Juli. Die Colonialpolitische Correspondenz veröffentlichte heute ein aus Zanzibar von Graf Peil an den Vorsitzenden der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Dr. Peters, eingelangtes Telegramm, wonach ersterer Thuta bis zum Rostidji für die ostafrikanische Gesellschaft erworben hat. — Heute sah ein bedeutendes Faltschiff an der Produktionsstätte statt. Die "Ross. Flg." meldet darüber: Die Speculationsfirma Bruckmann u. Co., welche ein unverhältnismäßig großes Engagement, namentlich in Roggen unterhielt, hat, nachdem sie dasselbe gegen Schluss der gestrigen Börse glattgestellt, heute ihre Insolvenz erklärt. Die Inhaber verfügen ein Arrangement zu Stande zu bringen. Das Haus betrieb früher nur ein Effectengeschäft und hat sich erst seit kürzerer Zeit in Speculationen eingelassen. Die hiesige landwirtschaftliche Bank ist bei der Insolvenz, man schätzt die Passiva auf 100 000 M., nicht unwe sentlich beteiligt.

Admiral Werner's Engagement als Landeshauptmann in Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel ist nach dem "B. Z." auf 10 Jahre mit

einem Jahreseinkommen von 60 000 M. abgeschlossen, doch hat sich der Admiral einen eventuellen Rücktritt nach zwei Jahren vorbehalten. Seine Familie lebt Werner in seiner Villa in Wiesbaden zurück.

Die Bau-, Maurer- und Zimmermeister lehnten heute den Antrag ab, die von Montag ab sich meldenden Maurer zu 4 Mark Lohn wieder einzustellen. Wegen Ausschreitungen wurden gestern 6 Maurer festgenommen, heute jedoch 4 davon gelassen, weil sie eine feste Wohnung haben und es heiraten sind, 2 aber als fluchtverdächtig der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Eine Versammlung der Zimmerer beschloß, die strikten Maurer nach Kräften zu unterstützen. Jeder unverheiratete Zimmerer soll 1,50 M. wöchentlich opfern. Die Putzer haben ihren früheren Beschluss, sich nicht am Strike zu beteiligen, aufgehoben. Es soll sofort ein allgemeiner Putzerstreik angefangen werden.

Die Gründung der internationalen allgemeinen Telegraphen-Conferenz findet hier am 10. August statt. Von den meisten europäischen und mehreren angrenzenden Staaten sind Delegierte bereits angemeldet, ebenso Vertreter fast aller großen Kabelgesellschaften.

Paris, 2. Juli. In dem heutigen Ministerrat erklärte der Handelsminister sich bereit, die Einführung von gesalzenem Fleische nach vorheriger Unterhöhung zuzulassen.

Das Syndicat der Vereinigung der republikanischen Journalisten Frankreichs hat beschlossen, vor den englischen Gerichten eine Civilklage gegen den Oberst Smith und General Wolseley anzustrengen, weil sie eine Belohnung auf den Kopf des französischen und bei dem Mahdi aufhaltenden Journalisten Oliver Pain, der infolge davon ermordet sein soll (nicht am lieber gestorben, wie englische Berichte behaupten) gesetzt hatten.

Rom, 2. Juli. Der "Osservatore Romano" tritt der Anschauung derjenigen Blätter entgegen, welche in der Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens an Guibert ein Symptom der Annäherung des Papstthums an die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Italien erblicken. Der "Osservatore" weist auf die vom Papste stets und noch in allerjüngster Zeit beobachtete Haltung hin, welche den festen Willen befand, seine Rechte unverschont zu erhalten.

Cairo, 2. Juli. General Wolseley geht mit seinem Generalstabe unverzüglich nach England ab.

## Conservative Gelegenheitsgesetzgebung.

Wir haben schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß conservative Blätter nach immer neuen Mitteln suchen, um den Eindruck zu verwischen, den der Prozeß Stöders hinterlassen hat, und daß die "Kreuzztg." sogar auf den Einfall gekommen ist, Herrn Stöder als das Opfer einer schlechten Gesetzgebung hinzustellen. Auch die "Lib. Correspondenz" erheilt jetzt hierfür der eifrigen Freunde des Herrn Hofpredigers eine Abstiftung, indem sie schreibt: Der Herr Hofprediger hat bei seiner zeugendlichen Vernehmung, die lediglich den Zweck hatte, dem Angeklagten die Führung des Beiseites unmöglich zu machen, daß die in dem intrikirten Artikel bezüglich der Wahrheitlichkeit Stöders aufgestellten Behauptungen wahrheitsgemäß seien, in bedauerlicher Weise Schiffbruch gelitten. Gerade die Zeugenaussagen des Herrn Stöder haben das Urtheil des Gerichtshofes in einer für den Hrn. Hofprediger nachtheiligen Weise so beeinflußt, daß der Vorsitzende wiederholt und natürlich unbewußt von dem "Angeklagten" Stöder sprach. Der Nächsterfolg des "Zeugen" Stöder soll nun auf die Strafprozeßordnung abgewälzt werden und die "Kreuzztg." schreibt:

die sie dann thun wollten. Alexis dachte seiner Vaterstadt "mehrere Millionen" zum Bau eines Museums, welches seinen Namen tragen sollte, zu schenken; Philipp schwankte einige Jahre, ob er an dem bewußten Datum Türke werden und einen Harem anlegen, oder ob er sich einen Circus Nenz zum Privatvergnügen angeschaffen sollte.

"Knabenhörheiten — o glücklicher Unsinn" seufzte Philipp und legte melancholisch seinen Kopf gegen die Wand. "Wie ist die Würlichkeit jetzt so trübe."

Nein, niemals konnte er wieder seinen Alexis durch Apotheke erwecken, denn im nächsten Jahr, wenn abermals im Kalender der 25. Mai geschrieben stand, war Philipp ja verheirathet und also doch nicht mehr Wand an Wand mit Alexis, selbst wenn dieser nicht in das schändliche Land ging, wie er Margarethen gefragt, daß er thun würde. Philipp fühlte einen lebhaften Groll gegen Margarethe, gegen alle Weiber in diesem Augenblick.

"Heirathen muß der normale Staatsbürger und Geschäftsmann", sagte er vor sich, "aber es fragt sich, ob das Glück, das ich gewinne, den Verlust meines Alexis aufwiegt. Denn eine Heirath trennt doch zwei Brüder sehr von einander."

Aus Troz gegen das Schicksal beschloß er,

auch heute Alexis nicht mehr durch Klopfen zu erwecken, er erhob sich und machte Toilette, wobei er eine ungeheure Nebenschwemmung von kaltem Wasser anstifte, einige kräftige Flüche austieß, als die winzigen Knopfschädel des steifgesträkten Oberhemdes die goldenen Knöpfe nicht durchlassen wollten, und später ungern auf den "Kerl von Schneider" schalt, der keinen "anständigen" Rock machen könne.

Endlich war er fertig und, wie immer, sehr mit sich zufrieden.

Ohne anzuklopfen, öffnete er die Thüre nach Alexis' Zimmer und stieß erst vorsichtig den Kopf durch die Spalte. Alexis hatte sich noch nicht erhoben, mit aufgestütztem Ellenbogen saß er im Bett. Mit einem Satz war Philipp bei ihm, saß auf seinem Bettrand und schüttelte ihm lange und wortlos die Rechte.

Die rechtliche Stellung des Zeugen ist eine bedauernswerte. Namentlich giebt das in den §§ 238 und 239 dem Vertheidiger eingeräumte Recht der Vernehmung von Zeugen, bez. der Fragestellung an Zeugen zu den schwerwiegendsten Bedenken Veranlassung; dasselbe ist dem längsten Missbrauch ausgelegt.

Die "Kreuzztg." citirt zwar die einschlägigen Bestimmungen der Straf-Prozeß-Ordnung, aber sie fälscht den Inhalt derselben, indem sie unterstellt, daß dem Vertheidiger eine ausnahmsweise Befugnis eingeräumt sei. Die St.-P.-O. lautet aber:

Die Vernehmung der vor der Staatsanwaltschaft und dem Angeklagten benannten Zeugen und Sachverständigen ist des Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger auf deren übereinstimmenden Antrag von dem Vorsitzenden zu überlassen. Bei den von der Staatsanwaltschaft benannten Zeugen und Sachverständigen hat diese, bei den von dem Angeklagten benannten Vertheidiger in erster Reihe das Recht zur Vernehmung.

Die St.-P.-O. hat also Regen und Sonnenchein in durchaus gleicher Weise zwischen Ankläger und Vertheidiger verteilt. Diese Bestimmung ist keineswegs "liberalen" Ursprungs; sie befindet sich schon in dem an den Bundestag gelangten Entwurf (§ 202). In den Motiven ist dieses Verfahren also bestimmt:

Abgesehen davon, daß es den vorstehenden Richter von einer sonstigen Aufgaben vielleicht gefährlichen Arbeitslast befreit, so liefert dasselbe ihm bei vorliegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger eine größere Objectivität der Entscheidung. Der Staatsanwalt und der Vertheidiger vermögen ferner bei eigener Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen ihre Befugnisse wirksamer wahrzunehmen, während gegen ungebillige Fragen und mangelhafte Verhöre dadurch Vorworte getroffen werden kann, daß man dem vorstehenden Richter eine beauftragende und ergänzende Thätigkeit zur Pflicht macht.

Und die Motive berufen sich u. a. auf Sacharoff's Handbuch des deutschen Strafprozeßes II. S. 203, welcher die englische Art der Beweisführung, "eine Einrichtung" nennt, welche sich als besonders dienlich zur Ermittlung der Wahrheit bewährt hat. Nach § 239 hat der vorstehende Richter auch in allen anderen Fällen den bestehenden Richtern, der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten und dem Vertheidiger, sowie den Geschworenen und den Schöfften zu gestatten, Fragen an die Zeugen und Sachverständigen zu richten. Von Begünstigung des Anwaltstandes, von Misstrauen gegen den Richterstand ist in diesen Bestimmungen absolut keine Rede, wie denn auch die Unterstellung, als ob der Anwaltstand nur für den liberalen Gesetzgeber, "ein ehrenhafter Stand sei, welcher das grösste und umbedeutendste Vertrauen verdiente", eine durchaus grundlose ist.

Wenn die "Kreuzztg." fortfährt: "Während die Tortur des Angeklagten abgeschafft ist, hat sich die Handhabung des Fragerights durch die Vertheidigung zu einer geistigen und moralischen Tortur des Zeugen ausgebildet", so mag das auf die schiefste Stellung, in welche Herr Hofprediger Stöder in dem erwähnten Prozeß gerathen war, so ziemlich passen. Auf Grund einer Denunciation des Herrn Stöder hatte der Staatsanwalt die Klage wegen Verleumdung Stöders gegen den Redakteur Bäcker erhoben, der intellectuelle Ankläger wurde als Zeuge geladen, um über die von dem Angeklagten aufgestellten Behauptungen vernommen zu werden. Seine zeugendlichen Aussagen haben das meiste dazu beigetragen, dem von ihm angerufenen Staatsanwalt die Aufgabe, die Verurteilung des Angeklagten herbeizuführen, zu erschweren. In diese Zwangslage, "diese geistige und moralische Tortur" wurde Herr Stöder nur durch das der Staatsanwaltschaft vorbehaltene Anklage-Monopol verlegt.

Die weitere Behauptung, daß der dem Vertheidiger unbedeutsame Zeuge durch das Gesetz nicht hinlänglich geschützt sei, kann durch den Verlauf

des Prozesses Stöder nicht als erwiesen erachtet werden. Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß die Kritik des Verhaltens des "Zeugen" Stöder seitens der Vertheidiger an Schärfe wie an Schnelligkeit bei Wettern überboten wurde durch die Begründung des Richterspruches seitens des Vorstehenden.

Der angeklagte Redakteur ist zwar wegen Beleidigung verurteilt worden; aber die moralische Verurtheilung des Herrn Hofprediger Stöder ist eine schwere und unverdiente. Und daran ist die Strafprozeßordnung wirklich ganz unschuldig!

## Deutschland.

\* Berlin, 2. Juli. Der Conservator der Kunstdenkmäler Preußens, Geh. Regierungsrath von Dehn-Rothfels, ist — wie wir melden — am 29. Juni gestorben. Die Stelle derselben wurde von Friedrich Wilhelm IV. geschaffen und mit einem märkischen uraufdealem Juniper-Herrn von Quast besetzt. Der alte Herr v. Quast war seiner Zeit der Schreiber aller Stadtcommunen, die alten Stadtmauern besaßen, und auch der Schreiber mancher Regierungs-Collegien, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und vielfach bis in unsere Tage recht wenig Repect vor geschichtlich, oder cultur-, oder kunstgeschichtlich merkwürdigen Bauwerken hatten. Quast ging in seinen Anforderungen oft zu weit, aber er war doch in vielen Kunstzweigen ein vorzüglicher Kenner und seine amtliche Thätigkeit hat namentlich in den märkischen Städten manches prächtige, alte Bauwerk vor dem Untergange geschützt. Seine Stelle blieb lange Zeit unbesetzt und währenddessen ist wieder manches, namentlich durch Vernachlässigung durch den Fiscus, zerstört oder beschädigt worden, was eine sorgfältige Conservirung verdient hätte. Man rechnete es deshalb dem jetzigen Cultusminister v. Gobler auch freisinnigerweise zum Verdienste an, daß er endlich die Stelle zum 1. April 1882 wieder besetzte. Der jetzt verstorbene Dehn-Rothfels hat sich durch regen Eifer und Sachkenntniß wohlverdient gemacht. Es wäre zu wünschen, bemerkte die "B. Z.", daß er recht bald einen tüchtigen Nachfolger erhielte.

\* Der Kronprinz wurde heute vor 25 Jahren, am 1. Juli 1860, zum Generalleutnant ernannt. \* [Graf Schwalow.] Über die Audienz des Grafen Schwalow, des neuen russischen Botschafters am Berliner Hofe, und den Eindruck, welchen der Botschafter in Berlin gemacht, wird den Most. Wed. von dort geschrieben: "Kaiser Wilhelm kennt den Grafen P. A. Schwalow bereits seit langer Zeit und hat ihn stets ausgezeichnet, namentlich bei der letzten Entrevue in Skieriewice. Dieses Wohlwollen verlieh auch der oben genannten Audienz einen herzlichen Charakter. Dieselbe wähnte ungefähr eine Viertelstunde und nach den Zeugnissen der deutschen Würenträger, die der Audienz beiwohnten, hat die Persönlichkeit des neuen Botschafters auf alle den angenehmsten Eindruck gemacht. Jeder war sich dessen bewußt, daß das Streben des Grafen Schwalow darauf gerichtet sein wird, die Bande der russisch-deutschen Freundschaft noch mehr zu befestigen."

[Die Rechtsverwahrung des Herzogs von Cambridge.] Wie in der gestrigen (Donnerstag) Abend-Ausgabe telegraphisch erwähnt ist, hat der Staatsminister Graf Görz-Wrisberg am Mittwoch in der geheimen Sitzung der braunschweigischen Landtagssitzung über den Schriftwechsel Mittheilungen gemacht, welcher zwischen dem Regierungsrath und dem Herzog von Cambridge über die angeblichen Erbfolgeansprüche des Letzteren stattgefunden hat. Der Herzog ist mit seinen Ansprüchen bereits am 25. Oktober 1884 unmittelbar nach der Leichenfeier des verstorbenen Herzogs Wilhelm hervorgegangen. Von dem Regierungsrath darauf aufmerksam gemacht, er möge seine "Ansprüche" zu-

kennen. Aber ich werde auch niemals glücklich sein in falschem Wirkungskreis. So bleibt mir nur der Weg, meinen Plänen zu folgen, so viel Energie,

Fähigkeit und Geduld durch Thaten zu beweisen,

dass ich meinen Vater zwinge, mir wieder seine Arme zu öffnen. Aber erlaufen durch das Darangeben eines Menschenrechts kann ich seine Liebe nicht."

"Du denkst immer über Alles so umständlich nach," sagte Philipp bedrückt, "ich bin nur ein einfacher Mensch und fühle nichts als dies: es ist sehr traumatisch."

"Er bittet mich — er!" dachte Alexis erschüttert.

Nach einer Pause begann er ernst: "Mein Bruder, in langen schlaflosen Nächten bin ich mit mir zu Rathe gegangen. Ich fragte mich: giebt es eine Stunde, wo Vaterrecht aufhört? Ich müßte diese Frage bejahen, aber mir zugleich gestehen, daß in dem Augenblick, wo der Sohn sagt: 'Du hast kein Recht mehr über mich, mein Vater!', er auch hinzuzögeln muß: 'Du bist zugleich von allen Pflichten entbunden.' Aber muß diese Stunde denn eine Katastrophe sein, in der fiedliche Gewalten sich gegen einander aufzubauen? Kann der Sohn nicht dem Vater sagen: 'Siehe, auch ich bin ein Mann geworden, mit eigenem Willen, las uns fortan wie brüderliche Freunde zusammenleben.' Schau um Dich, Philipp, du siehst überall Söhne, die durch ihren Bildungsgang den Vätern an Einsicht und Klarheit überlegen sind — sollen diese Väter das Recht haben, diese Söhne auf irgende Weise zu schließen? Du siehst überall Söhne, die von der Natur mit gänzlich von den Eigenschaften der Väter verschiedenen Talenten ausgestattet sind — sollten diese Väter fordern dürfen: 'werde wie ich? Ein despatischer Vater sollte das Recht haben, eine ganze Generation zu verkümmern?' Denn der Mann, der bis zu seinem fünfzigsten Jahre immer nur der geborene, pietätvolle, unfreie Sohn blieb, kann auch seine Kinder nicht frei erziehen, denn sein Herz ist voll heimlichen Trotzes, er ist selbst noch in der Erziehung seiner Kinder gehemmt durch den ihn beherrschenden Willen seines Vaters. Nein — das hat die Natur nicht gewollt! Ich liebe meinen Vater! Ich werde, ich weiß es, niemals Glück finden ohne seinen Segen. Nur meines Vaters Liebe ist die Sonne, die meine Lebenstage vollends erhellen

kann. Aber ich werde auch niemals glücklich sein in falschem Wirkungskreis. So bleibt mir nur der

Weg, meinen Plänen zu folgen, so viel Energie,

Fähigkeit und Geduld durch Thaten zu beweisen,

dass ich meinen Vater zwinge, mir wieder seine Arme zu öffnen. Aber erlaufen durch das

Darangeben eines Menschenrechts kann ich seine Liebe nicht."

"Du denkst immer über Alles so umständlich nach," sagte Philipp bedrückt, "ich bin nur ein einfacher Mensch und fühle nichts als dies: es ist sehr traumatisch."

"Philippe," hob Alexis an, "ich habe einige Bitten an Dich. Du kannst mir dienen."

Verfüge gnädig über mein Leben und meine Habe," sagte Philipp trüblich.

"Nun," lächelte Alexis, "so weit gehen meine Ansprüche nicht. Wo zuerst: ich habe mir einen armen Teufel von Circusclown aufgeladen,

möchtest Du, wenn ich gebe, Dich seiner annehmen? Man müßte ihn beobachten und ihn, wenn er ehrlich ist, in den Speichern anstellen, oder im Hause befrachten."

"Ich weiß, ich weiß", fiel Philipp ein; das sieht Dir übrigens ganz ähnlich — solche gutmütige Narrheit — na, man wird schon was mit ihm anfangen."

"Woher weißt Du schon?" fragte

nächst bei den Organen des Reichs zur Geltung bringen, zog es der Herzog von Cambridge vor, die Correspondenz als ausichtslos abzubrechen, indem er gleichzeitig eine „Rechtsverwahrung“ einlegte, die im wesentlichen folgenden Vorlaut hat:

Nach dem Ablegen des Herzogs Wilhelm und bei der Beauftragung des Regierungsauftrittes des zunächst berichtigten Thronfolgers, Herzogs von Cumberland, stand mir als dessen nächstem vollberechtigten Agnaten in Gemäßheit des braunschweigischen Gesetzes und der Verfassung die Befugnis zu, die Regentenwahl des Herzogtums statt des zur Ausübung der Regierungsgewalt tatsächlich behinderten Successionsberechtigten zu übernehmen und zu führen; demgemäß hatte ich auch nach dem Tode des Herzogs Wilhelm dem sofort konstituierten Regierungsrat seine Entschluss, von diesem meinem Rechte Gebrauch machen zu wollen, zur Kenntnis gebracht, aber bisher meine Zustellung zur Ausübung derselben nicht erlangen können. Damit nun kein Zweifel darüber obwaltet, daß ich mein Recht auf die Regentenschaft im Herzogthume, sowie auf alle übrigen mir als nächsten volljährigen Agnaten des Herzogs Wilhelm zustehenden Rechte und Befugnisse in vollem Umfange und mit allen gesetzlichen Mitteln aufrecht zu halten gemüllt bin, lege ich hierdurch gegen die bisherige Behinderung bei Ausübung dieser Rechte Verwahrung ein. Ich protestiere gegen die Anwendung des Paragraphen 6 des Regierungsgesetzes und erkläre, daß ich außer der Berechtigung zur Regentenschaft an Stelle des zeitweilig behinderten Thronerben für den Fall, daß dessen Succession definitiv in Vergessenommen könnte, das Recht der Vormundschaft und vormundshaftlichen Regierung im Herzogthume Braunschweig für den alsdann nichtberechtigten Thronerben, eventuell aber auch in Erwartung eines männlichen Successionsberechtigten das Recht der Regierungsnachfolge für mich selbst in Anspruch nehme. Ingleichen reserviere ich mir alle meine Agnatenrechte auf das Vermögen des Herzogs, mag solches mit dem Kammergut oder getrennt davon verwaltet worden sein.

Die Frage, ob der Herzog bei eventueller Regierungsführung seine gegenwärtige Stellung und seinen Wohnort in Großbritannien beibehalten wolle, ist in dieser „Verwahrung“ nicht berücksichtigt. In einem späteren Schreiben an Graf Görk motivierte er dies damit, daß diese Frage mit der Anerkennung seiner Rechte keineswegs in Verbindung stehe, bei etwa veränderten Umständen, als Vormundschaft oder Succession, werde er sie erneut in Erwägung ziehen. Wie gnädig! — An die Verlesung dieser Schriftstücke klüppte sich im Landtag keine Diskussion. Was soll man auch viele Worte mit den schwärmischen Ansprüchen dieses englischen Prinzen machen? Schweigende Ignoranz wäre schon das Beste und wir wollen hoffen, daß die definitive Beleidigung dieses Prätendenten keine weiteren Schwierigkeiten macht.

[Die Schlusscene des Frankfurter Anarchistenprozesses] war eine äußerst aufregende, wie schon aus dem kurzen, uns gestern über den Urteilsspruch zugegangenen Telegramme ersichtlich war. Es wird darüber noch Folgendes berichtet:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er gegen das Urteil etwas einzubringen habe, erhob sich Lieske, der während der ganzen Zeit der Verhandlung in stumpfer Apathie auf seiner Bank gesessen, mühsam und beginnt mit heissem Stimme: „Ich — siehe — hier — da plötzlich kommt die Wuth bei ihm wieder zum Durchbruch und die geballten Fauste dem Gerichtshof entgegenstreden, heult er diesem zu: „Ich stehe nicht zurück; Sie stellen mich als Mörder dar, aber ohne Beweise, ich verlange solche; wie können Sie mich ohne Beweise zum Tode verurtheilen? Hierbei schlägt er donnernd mit der Faust auf die Bank.“

Präsident: Ein aufrichtiges reumütiges Geständnis wäre besser gewesen; wenn Sie gelacht hätten, daß Sie verführt und verleitet waren, so wäre das allein strafmildernd gewesen.

Lieske, zu den Richtern gewendet, rief diesen mit lauter Stimme zu: „Weh Euch, Euer Blutdürktheit wird Euch nicht lange überleben, Eure Namen werden bereinst an dem Schandpfahl prangen.“ Darauf drängt sich Lieske trock der ihn eilig umgebenden, nach der Barriere des Staatsanwalts hin und brüllt nach diesem, mit den Fausten drohend zu: „Und Sie, Herr Staatsanwalt, haben heute ihr letztes Todesurteil gefällt. Sie verurtheilen keinen mehr zum Tode!“

Im Publikum entsteht ungeheure Aufregung. Lieske will auf die Bank schlagen, doch springen Schubleute und Gerichtsdienner auf ihn zu, um ihn zu fassen. Präs.: Bitte keine Gewaltthätigkeit. Indem Lieske hinausgeführt wird, bricht er in ein lautes kampfhafte Gelächter aus und ruft mit freudiger Stimme: „Ha ha ha, der Rumpff ist doch caput, der Rumpff ist tot!“ Auf dem Korido e bricht er zusammen und muß auf dem Wege zu dem unten am Platz harrenden Wagen, der ihm in das Gefängnis zurückschwingen soll, geführt werden. Indem er in den Wagen steigt, ruft er laut zu der Menge, welche zu Tausenden den Platz umfüllte, darüber: „Werft Dynamitbombe! Rasch würde er nun in den Wagen geschoben und man vernahm keine weiteren Aeußerungen mehr.“

\* In Frankfurt hielt am 30. Juni der „demokratische Verein“ eine Sitzung, in welcher der Geschäftsführer des rheinisch-westfälischen Zweiges der norddeutschen Demokraten, Herr Rechtsanwalt Rohn aus Dortmund, einen Vortrag hielt, in

unser Clubrestaurateur aber einen niederrächtigen Champagner — man muß dem Menschen die Pacht lündern.“

Alexis schüttelte lächelnd den Kopf.

„Du Unverwüstlichen. — Also Du wirst Dich nach ihm umsehen. Die Kosten für die Kur werde ich noch heute mit Dorn verrechnen. Die zweite Bitte ist schon peinlicher zu erfüllen und schmerzlicher auszusprechen.“

„Willst Du Geld haben?“ fragte Philipp ängstlich und tastete an seine Taschen. „Alexis, Bruderherz, erst vorgestern hat Büchmann mir — ich hatte einige kleine Rechnungen ... warte bis ich ein paar Wochen Theilhaber war, dann sende ich Dir Alles. Ich will sparsam werden, mein Reitpferd abschaffen — Papa soll's gar nicht merken.“

„Nur ruhig“ unterbrach ihn Alexis. „Geld muß ich haben, aber nicht von Dir — niemals. Verlebst Du! Meine Bibliothek hat einen beträchtlichen Wert. In meiner Kartensammlung sind geographische Aufnahmen aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert — dürftige, unverständliche Holzschnitte in Deinen Augen — aber von großem Werth. Ich werde Dir Alles nachher zeigen, damit Du weißt, Du hast selte Dinge zu verkaufen; denn verkaufen mußt Du sie mir.“ Seine Stimme zitterte ein wenig.

Philipps hatte gleich eine „brillante“ Idee, die er aber wohlweislich verschwieg.

„Gewiß“, sagte er ja oben hin, „ich werde herauszuschlagen, was ich vermag. Und weiter?“

„Die Hauptache! Du weißt, Philipp, daß der Handel unserer Stadt seit Jahrhunderten zurückgegangen ist. Häfen, die dem Meer näher liegen, oder die breiteren Flusstrassen zum Ocean haben, liefern uns den Rang ab. Die Tiefe unseres Flusses genügt nicht mehr für die größten modernen Dampfschiffe, die unendlichen Krümmungen des Wasserarmes kosten den Dampfern zu viel kostbare Zeit, und jedes Jahr hatten auch wir den ärgerlichen Vorfall ein halbes Dutzend Mal, daß ein Schiff in einer der knappen Flusssbiegungen festgeraten war. Da hat man in Senat und Bürgerschaft den Plan erwogen, einen Durchstich zu wagen und, mit theil-

welchem er u. A. über die Stellung der norddeutschen Demokraten zur süddeutschen Volkspartei sagte:

„Aus allen diesen Gründen müssen wir uns sagen: Wir schließen uns der Volkspartei nicht an, wir bilden für diejenigen Theile Deutschlands, in denen die Volkspartei zu einer Organisation nicht gelangt ist, eine eigene Partei.“

Das ist die Geschichte von den sauren Trauben. Bekanntlich ist der Sachverhalt der, daß die Volkspartei nichts von den norddeutschen Demokraten will.

Die geplante Fusion schterte am dem Widerstande der süddeutschen Demokraten, keineswegs deshalb, weil die „norddeutschen“ Demokraten sich nicht anschließen wollten.“

Übrigens theilte Herr Rohn mit, daß am

13. September ein allgemeiner Parteitag in

Hamburg stattfinden soll, auf welchem man das

definitive Programm der norddeutschen Demokraten festlegen will.

\* Der Abschluß der Reichskasse pro 1884 bis 1885 soll sich erheblich günstiger gestalten, als bei Beginn der Staatsberatung pro 1885—1886 angenommen werden konnte. Die Rübensteuer sowie die Zölle zu haben einen bedeutenden Mehrertrag ergeben, so daß das Defizit sich im Ganzen auf ca. 5 700 000 Mark beläuft, beinahe 9 000 000 Mark weniger, als angenommen worden war.

\* In der Nacht zum 28. Juni ist das Mitglied des Herrenhauses, Graf Friedrich von Carmer-Borne, in Folge eines Schlagflusses verstorben. Am 30. Dezember 1827 geboren, war derselbe, auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes, im Landschaftsbezirk Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau durch Allerhöchsten Erlass vom 20. Dezember 1858 in das Herrenhaus berufen worden und am 12. Januar 1859 in dasselbe eingetreten.

### England.

AC. London, 30. Juni. Im Kidderminster kam es vorigen Sonntag zu einem schlimmen Zusammenstoß zwischen einem Pöbelhaufen und der Heilsarmee, welche letztere sich durch ihre lärmenden Aufzüge mißliebig gemacht hatte. Der Pöbel griff die Salutisten mit einem Steinbogel an und es entpann sich ein Handgemenge, in welchem auf beiden Seiten Hunderte verletzt wurden. Die Polizei setzte schließlich die Ordnung wieder her, aber erst nachdem sämtliche Instrumente der Salutistenkapelle zerstört worden waren.

London, 1. Juli. Der russische Botschafter Baron Staal batte Nachmittags eine lange Unterredung mit Lord Salisbury; wie es heißt, hat es sich hierbei um die Fortsetzung der Unterhandlungen über die afghanische Grenzfrage gehandelt. — In der Grafschaft Cheshire ist Barlett mit 473 St. gegen den liberalen Kandidaten Hawkes mit 336 St. ins Unterhaus gewählt worden. (W. T.)

### Frankreich.

Paris, 1. Juli. Der im Landesserrathausprozeß Kraszenetski bekannt gewordene Director des „Messager de l'Orient“, Bronislav Wolowski, von Geburt ein österreichischer Unterthan, wurde am Dienstag, einem Telegrame der „B. B.“ folge, in den Couloirs der Kammer verhaftet, was sich dadurch manifestierte, daß er aussief: „Bismarck hat mich kaufen wollen, er hat mir viel Geld angeboten, daß ich Ungarn verrathen sollte, aber ich habe ihm die Antwort gegeben, die er verkritisiert.“ Wolowski wollte zu reden fortfahren, aber die Wachen wiesen ihn fort und veransaften seine Überführung in eine Irrenanstalt.

### Spanien.

Madrid, 1. Juli. Der belgische Arzt von Endergen empfiehlt das Impfsystem des Dr. Ferran. Diese Erklärung ruft großen Enthusiasmus hervor. Acht Ärzte sind damit beschäftigt, in der Provinz Valencia Impfungen vorzunehmen. Die Cholera nimmt in Spanien in hohem Grade zu. In den letzten 24 Stunden erfolgten bei 4000 Einwohnern 104 Todesfälle. (Nat-Ztg.)

### Italien.

\* Aus Teheran wird dem Reuter'schen Bureau unter dem 30. d. gemeldet: „Briefe aus Aszabad, Herat, sowie aus dem persischen und russischen Sarakhs sind hier eingegangen. Aus Aszabad wird berichtet, daß mehr als 1000 Arbeiter, meistens persische Unterthanen, nach Bam gesandt worden sind, um bei dem Bau der transcaspiischen Eisenbahn zu arbeiten. Die russischen kriegerischen Vorbereitungen werden fortgesetzt und Bazar-Gerichten aufzugehen ist nach der Fertigstellung der Eisenbahn ein Krieg wahrscheinlich. Die Russen bauen eine Brücke über den Fluss Murghab. In Herat wurde eine Kanonenartillerie für schwere Geschütze hergestellt. Die Nachrichten aus dem persischen Sarakhs besagen, die persische Regierung habe einen Ingenieur dorthin gesandt, und Geldmittel zur Reparatur und Verstärkung der Festungen sowie zum Bau von Barraden bewilligt. Im

wesentlichen Benutzung des Flusses, eine directe Straße zum Meer zu bauen, die große Schiffe tragen könnte von mehr als sechzehn Fuß Tiefe. Man hat vor mehreren Jahren an der schlammigen Stelle einen Kanal gegraben — er konnte wenig nutzen, die Stimmen werden immer lauter, die eine wirkliche Abhilfe fordern. Seit meinen Knabenjahren bin ich mit Plänen und Zeichnungen beschäftigt gewesen, wenigstens zehn verschiedene Projekte habe ich nach einander ausgearbeitet. Das Lebte ist in diesem Jahre entstanden, es ist das Werk eines fähigen Mannes, hoffe ich. Jimmer hab ich voraus, daß man eines Tages eine Conurrenz für diese gewaltige Arbeit auszuschreiben werde: meinen Plänen sind detaillierte Kostenberechnungen beigelegt — ich dachte sie einmal einzurichten, wenn es eben eine Conurrenz gäbe. Ich bitte Dich, wenn dieser Fall eintritt, es an meiner Statt zu thun, aber ich befiehle Dir, die Sache anonym zu machen und dabei zu bemerken: der Schöpfer dieser Pläne verzichte für seine Person auf die Ausführung. Um die Ausführung zu übernehmen, bedürfte ich eines freien Capitals von vielen Hunderttausenden, denn Du weißt, der Staat zahlt solche Arbeiten meist in Statten ganz aus, aber erst nach der Ablieferung. Ich aber bin mittellos. Doch würde ich mich schon belohnt fühlen, wenn mein Plan nur überhaupt sei es auch durch Andere, ausgeführt wird. Ich würde dann dieser Stadt einen Dienst geleistet haben, der für Generationen noch segensreich nachwirkt. Und wenn — Gott, wenn es wäre, daß man grade meinen Plan erwählt, dann sage dem Vater: siehe Deines Sohnes Arbeit zum Segen Deines Handels! Sonst aber schweigt Du.“

Philipps schloß den Bruder begeistert in die Arme. Vor seiner lebhaften Phantasie erstanden schon die herrlichsten Lustschlösser. Aber er war ein Feuert, dieser Philipp, und er gab sein Ehrenwort: „Ich gelobe Dir, für Deinen Schützling zu sorgen, Deine Sachen zu vertauschen, den Plan, falls man eine Conurrenz ausschreibt, einzurichten und dem Vater nur im Fall Deines Sieges Deinen Namen zu nennen.“

„Und übrigens“, dachte er, „kann ich ja machen was ich will.“ (Forti. folgt.)

russischen Sarakhs kamen zum Beginn dieses Monats 800 Mann russische Infanterie an.“

### Amerika.

Newyork, 29. Juni. Die Meldung, daß die Ernennung Mr. Kelley's zum Gesandten der Unionstaaten am Wiener Hofe annullirt worden sei, wird amtlich dementirt.

Im nordwestlichen Texas sind kürzlich 18 Pferdediebe Opfer der Lynchjustiz geworden.

\* Über den Besuch der am 1. Juni c. geschlossenen Weltausstellung in New-Orleans im Vergleich zu dem der im Jahre 1876 in Philadelphia stattgefundenen Centennial-Ausstellung ist sieben der amtliche Bericht erschienen. Die Centennial-Ausstellung war genau sechs Monate länger und die New-Orleans'er beinahe ebenso lange. Die erste wurde von 9 910 966, die letztere dagegen nur von 1 158 840 Personen besucht. Man konnte natürlich von vornherein nicht erwarten, daß die Ausstellung in New-Orleans sich nur annähernd so guten Besuchs zu erfreuen haben werde, wie die in der Stadt der Bruderliebe, da die letztere nicht allein ihrer weit zugänglicheren Lage im bevölkersten Theile des Landes, sondern auch ihres Anlasses wegen weit mehr Besucher sowohl aus dem Innlande wie aus dem Auslande anziegt. Trotzdem hätte der Besuch der New-Orleans'er Ausstellung besser sein sollen und daran, daß dies nicht der Fall gewesen, trägt jene Stadt selbst die Schuld. Die Bevölkerung von New-Orleans zeigte von Anfang an zu wenig Interesse für das Unternehmen und erhielt das letztere von dieser Seite nicht die gewünschte finanzielle Unterstützung. Gegen Schluss der Ausstellung nahm das Interesse für dieselbe allerdings zu und jetzt, nachdem sie geschlossen, bemühen sich die Bewohner der Stadt, namentlich die dortigen Geschäftsleute, die Wiedereröffnung des Unternehmens im Herbst herbeizuführen. Die New-Orleans'er Kaufleute haben nachgerade eingesehen, daß sie, um diesen Zweck zu erreichen, sich nur auf ihre eigenen Hilfsquellen verlassen dürfen und sind deshalb willens, irgend welche Opfer an Geld und Zeit zu bringen. Hätten sie das im letzten Jahre gethan, würde das Unternehmen erfolgreicher gewesen sein.

\* [Schweine-Cholera.] Ackerbau-Commissär

Coleman hat einen Thierarzt beauftragt, Erhebungen betreffs der in den Staaten Nebraska und Wisconsin graffirenden Cholera unter den Schweinen anzustellen.

Den letzten statistischen Berichten zufolge beläuft sich die Zahl der Schweine in den Vereinigten Staaten auf über 45 000 000, und dieselben repräsentieren einen Wert von über 226 000 000 Mtr.

Die Zahl der alljährlich in Folge von Epidemien verendenden Thiere ist eine sehr erhebliche; im Jahre 1873 bezeichnete sich der Wert der gefallenen Schweine auf 20 000 000 Mtr., im Jahre 1882 betrug der Verlust 6 Proc. der Gesamtzahl, und im Jahre 1884 sogar 9 Proc. Erhebungen haben ergeben, daß diese Verluste hauptsächlich auf Rechnung ansteckender Krankheiten zu setzen sind. Aus 46 Counties in Nebraska wird berichtet, daß unter 1 303 695 Schweinen 460 463 frank sind, und daß 352 921, im Werthe von 2 445 778 Mtr. der Epidemie erlegen sind.

### Der Vertrag über die Dampfersubvention.

Der Vertrag über die Dampfersubvention zwischen dem Reiche und dem norddeutschen Lloyd in Bremen, wie er aus den Anträgen der Ausschüsse hervorgegangen ist, umfaßt 34 Artikel. Danach verpflichtet sich der Lloyd auf 15 hinter einander folgende Jahre zur Einrichtung und Unterhaltung folgender Postdampfschiffslinien:

A. für den Verkehr mit Ostasien: 1) eine Linie von Bremerhaven nach China, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore, Hongkong nach Shanghai; 2) eine Anlauflinie von Hongkong über Tokio, Nagasaki, Sapporo, einen Hafen auf Korea, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Nagasaki nach Shanghai;

B. für den Verkehr mit Australien: 1) eine Linie von Bremerhaven nach China, und zwar über einen niederländischen oder belgischen Hafen, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore, Hongkong nach Shanghai; 2) eine Anlauflinie von Hongkong über Tokio, Nagasaki, Sapporo, einen Hafen auf Korea, dessen Wahl der Genehmigung des Reichskanzlers unterliegt, Nagasaki nach Shanghai;

Diese regelmäßigen Fahrten müssen spätestens innerhalb 12 Monaten nach Vollziehung des Vertrages beginnen, andernfalls zahlt der Unternehmer für jeden Tag der Verspätung 400 M. Strafe. Der Unternehmer empfängt aus der Reichskasse eine Vergütung von jährlich 4 400 000 M. Demselben sind genaue Vorschriften über die Rechnungsführung gemacht. Ferner hat der Unternehmer 500 000 M. Kauution zu stellen. Er darf ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers eine Veränderung in den Fahrten oder der Anzahl der Schiffe vornehmen, noch in Alteriaht geben.

Über etwaige Verlängerung des Vertrages über 15 Jahre hinaus muss eine besondere Verständigung stattfinden. Erachtet der Reichskanzler eine Änderung in der Fahrzeitwindigkeit oder in der Dampferzahl für angemessen, so muß der Unternehmer die entsprechende Einrichtung gegen angemessene Vergütung treffen.

Für Streitigkeiten tritt ein Schiedsgericht ein, gebildet aus 2 Schiedsrichtern von jeder Partei, welche aus sämtlichen Schiedsrichtern einen Obmann wählen, der, wenn man sich nicht einigen kann, vom Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts ernannt wird. Durch ein solches Schiedsgericht sollen alle Streitigkeiten, die aus dem Vertrage entspringen, gleichmäßig werden.

Dies findet in zweiten Linien die Hauptbestimmungen des Vertrages nach dem Urtheil der Ausschüsse, dessen Annahme in der gestrigen (Donnerstag) Sitzung des Bundesrats (Vergl. die vorstehenden Telegramme) erfolgt ist.

Raumgehalt der Dampfer ist besonders geordnet. Die neu einzufügenden Dampfer müssen auf deutschen Werften unter Verwendung deutscher Materials gebaut und die Baupläne vom Reichskanzler genehmigt werden. Ebenso ist es mit den größeren Einstandsezungen zu halten. Der Kohlenbedarf ist soweit wie thunlich durch deutsches Product zu decken. Sämtliche Dampfer müssen vorher durch vom Reichskanzler zu ernehmende Sachverständige geprüft und anerkannt werden. Hierbei kann der Reichskanzler ein Schiff für ungünstig erklären. Mangelnde Erfüllung der Bedingungen seitens des Unternehmers ist mit hohen Strafen (400 M. pro Tag bei verspäteter Einstellung) belegt. Der Unternehmer ist zum Erfüllung eines in Verlust gegangenen Schiffes innerhalb 18 Monaten verpflichtet. Die Dampfer führen die deutsche Postflagge.

Auch der übrige Theil des Vertrages behandelt alle Punkte auf das eingehendste:

Sehr umfassend sind die Bestimmungen über die Beförderung der Post und die Stellung der Postbeamten auf den Schiffen. Alle aus dem Postbeförderungsdienste herrührende Einnahmen bezieht das Reich. Dem Unternehmer fällt die volle Verantwortung für die Postbeförderung zu. Dersel

dass er von nichts wisse, fügte aber hinzu, dass er mit Perl nie über die Sache gesprochen habe. Auch er giebt zu, dass dieser letzte Theil seiner Aussage falsch sei. — Es wurde gestern noch mit der Ernehrung der 47 Zeugen begonnen. Der Gendarm Triest ist der Ansicht, dass der Angeklagte Hoffmann ihn sehr feindlich gefestigt sei, er habe gleich die Vermuthung gehabt, dass derfelbe irgend wie mit der That in Verbindung stände mit Hillbrandt habe er sich dagegen sehr gut gestanden. Über den Vorfall selbst sagte er aus, dass der Wagen, in dem er mit dem Lehrer Platz aus Schönberg fuhr, ganz langsam fuhr, als der Schuh fiel; nach demselben habe der Kutscher, der übrigens ebenfalls eine ganze Zahl Schrotförmiger erhalten hat, mit Gewalt die Pferde angestriegt, so dass es unmöglich gewesen sei, dem Thäter gleich nachzuforschen. Die Schrotförmigen lagen im Hinterkopf, am linken Ohr, sowie im Oberarm und in der Schulter, nur wenige der selben sind aus dem Körper entfernt worden. Der Verletzte hat über 6 Wochen an den Wunden krank gelegen. — Gegen Hoffmann werden mehrere grapirende Zeuge vorgeführt. So behauptet ein in Garthaus interner Strafgefangener, der eine Selle mit Hoffmann weite, dass dieser zu ihm gefragt habe, er habe Hillbrandt 30 M für das Schießen getötet und ihm 15 M bereits gegeben. Hoffmann bestreitet dies entschieden und sagt, dass der Zeuge ihm angeboten habe, für 10 Thlr. wolle er für ihn aussagen. Andere Zeugen sagen aus, dass eine Frau Eichmann gefragt habe, Hoffmann würde wohl 30—50 M für die That gegeben haben. Frau Eichmann bestreitet dies aber. Herr Bauführer Kunz giebt eine Ausserung an, die Hoffmann am Abende des zweiten September gemacht hat und lautete: Heute Abend wird wohl noch einer tanzen, auch sei Hoffmann aufstellend heiter gewesen, „als wenn er ein gutes Geschäft zu erwarten habe.“ Nachher soll er auch noch Ausserungen gemacht haben, die dahin gedeutet werden könnten, dass es ihm lieb gewesen wäre, wenn Triest überabt nicht davon käme. — Die Verhandlung dauerte bis zum Abend mit einer einstündigen Pause.

± Neuteich, 2. Juli. Im landwirtschaftlichen Verein hielt gestern Herr G. R. Claessen-Tiegen einen Vortrag über die Währungsfrage. Er rieß, an der Goldmünze festzuhalten. Am 16. Juli findet eine Versammlung der landwirtschaftlichen Vereine des Werders in Tiegenhof statt.

Thorn, 1. Juli. Die Thorner Stg. demonstriert heute selbst ihre gestrige Meitteilung, dass die Herrschaft Rhynk vom Staate angekauft sei. Es wurde nur ein event. Ankauf für mild Stiftungen verhandelt. — Heute sind hier 5 Elementarlehrer angelangt, um beim 61. Infanterie-Regiment ihrer Militärschule zu genügen. Die Dienstzeit dauert 6 Wochen.

Lauenburg, 1. Juli. Am 18. und 19. Juli cr. wird in unserer Stadt das 13. Gesangsfest des Sängerbundes des Regierungsbezirks Cöslin abgehalten. 13 auswärtige Gesangvereine haben ihr Ertheinen bestimmt zugesagt.

## Westpreussisches Provinzialmuseum.

### II. Quartalbericht.

Die mineralogische Abtheilung ist durch ein Stück Schwefelties aus Olschowken im Kreise Pr. Stargard, von Herrn Conrector Hölke-Mewe, und durch eine Probe Magnet- und Titanit aus dem Helenen Seesand, von Herrn stud. Kumm bereichert worden. Außerdem überlanden der Geh. Bergath. Herr Prof. Dr. Römer-Breslau ein Stück des in Jordansmühle i. Schl. neu aufgefundenen Nephrits, ferner Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Schmidt-Lauenburg eine Kalkspatdruze in oberschlesischen Steinähnle und die Herren Berg-Ingenieure Emil und Hans Trepotow in Freiberg i. S. eine reiche Collection jeltener Minerale aus Sachsen, aus dem Königreich Sachsen und aus Böhmen.

In der geologischen Abtheilung hat zunächst die Bernsteinansammlung einen wertvollen Zusatz durch Geschenke der Herren Fabrikbesitzer D. Alter und A. F. Janzen hier selbst, Berwaltor Höver in Swarzyna, stud. Kumm in Breslau, Hoffrat Dr. Meyer in Dresden und Gußmeister Pohlmann in Kattna bei Alsfeld erhalten. Berleseste Nadelhölzer wurden von den Herren Lehrer Karnath-Hohenstein, Fürster Münchenberg in Carlsthal bei Stuhm und Bauunternehmer Tischendorf in Hohenstein Westpr. eingeliefert. Aus dem in Lenzen, Kr. Elbing, anstehenden blauen Thon wurden mehrere diluviale Pflanzen- und Thierreste durch die Herren Fabrikbesitzer Schmidt und Ziegelmeister Pfeiffer daselbst gesammelt und ins Museum überwiesen. Anderweitige Thierknochen derselben Formation aus Hohenstein Westpr. verdanken wir dem vorgenannten Herrn Tischendorf. Eine erhebliche Vermehrung und Verb Vollständigung hat die Sammlung der in der Provinz auftretenden nordischen Geschiebe erhalten, und zwar beteiligten sich hieran die Herren Lehrer Barabas u. M. Liebenau, Conrector Domrowski und Dr. Frick-Dirschau, Conrector Hölke-Mewe, Realgymnasial Hartmann, Lehrer Karnath in Hohenstein Westpr., Kehler und Prof. Dr. Lampe hier, Gemeindevorsteher Lefka in Belpin, Fr. Lemke in Nombitten, die Herren Präparator Meyer hier, Fürster Münchenberg in Carlsthal bei Stuhm, Apotheker Schlemmel in Lessen, Dr. Schmidt-Lauenburg, Cand. Schwabe und Techniker Schönherr hier, Landrat v. Stumpfeldt in Kulm, Rentier Delge und Berg-Ingenieur Emil Trepotow in Freiberg i. S. Von alluvialen Fossilien empfing das Museum das untere Ende eines fräsigsten Hirshgeweihes aus Willenberg, Kreis Stuhm, durch Herrn Lehrer Flögel-Marienburg und ein anderes vollständiges und sehr gut conserviertes Exemplar aus Dr. Lomk'sche Schweiz durch Herrn Regierungsrath Dr. Grun in Marienburg, ferner mehrere aus der Weichsel ausgebaggerte Rind-, Pferde- und andere Knochen von Herrn Maschinemeister Marschalch-Neufahrnässer und einen in Rebden ausgegrabenen Bären-Teißzahn von Herrn Reg. Baumeister Steinbrecht-Marienburg. Endlich ist eine grössere Anzahl von außerprovinzialen Versteinerungen eingelaufen. So haben Herr Geheimrat Römer in Breslau fünfzehn, meist angeschliffene Schäfte von vertiefelten Farn-, Palm- und Coniferenstämmen verschiedener geologischer Formationen und Herr Berg-Ingenieur Emil Trepotow eine Collection von 47 diversen Petrefacten aus mehreren deutschen Gebieten an das Museum als Geschenk überwiesen.

Die botanische Abtheilung ist durch viele instructive Stücke von Verwachungs-, Ueberwallungs- und ähnlichen Ercheinungen seitens der Herren Director Dr. Bonstedt in Jenau, Fürster Münchenberg-Carlsthal und Rittergutsbesitzer Treichel-Hochpaleischen vermehrt worden. Außerdem schenkt Herr Rentier Fischer in Hochwasser einen Cyprissenzweig mit anhängigen Zapfen und Herr Kaufmann Miesse die Abbildung pommerscher Waldriesen. Die Provinzial-Irenanstalt in Schweiz übernahm wiederum drei Wurzelzölle, dieses sind in Folge reichlicher Nahrungszufluss einige und in Röhren zopffartig zusammengedrängte Wurzelbildung, welche beim Aufnehmen der Abschlüttung daselbst aufgefunden worden waren.

Zoologische Abtheilung. Herr Obersforster Liebenauer schenkt einen Edelmauder aus dem Vorstreeher Oliva, Herr Kaufmann Ströckenreuter ein kleines Wiesel, Herr Obersforster Wendlandt in Krampf, Kreis Dr. Krone, eine Wasserpiplmaus und Herr Dr. Liévin eine goldgelb gefärbte Quappe von hier. Eine sehr beträcht-

liche Vergrößerung wurde der Vogelsammlung zu Theil, durch Zuwendungen Seitens der Herren Rob. Block hier, Rittergutsbesitzer Diedrich-Lindenholz, Kaufm. C. H. Döring, Stadtschreiber Henker, Lehrer Krank in Schlotz, Forstrath Kunk in Vogelsang, Fil. Lenke-Rombitz, Herr W. Lüdtke hier, Fürster Münchenberg-Carlsthal, Dr. Schmidtski in Stuhm, Kaufm. Ströckenreuter hier selbst und Lehrer Bechlin in Grebin. Die städtische höhere Töchterschule zu Marienburg überwies ein 1865 in einer Kämpe unweit Thorn aufgefundenes Nest der sehr seltenen Beutelmeise (Parus pendulinus L.) an das Provinzial-Museum. Herr Hauptlehrer Brischke in Langfuhr schenkte je ein Ei vom Albatross und vom Pinguin und Herr Berg-Ingenieur E. Trepotow eine gröbere Suite von einheimischen Vogeletern. Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Schmidt-Lauenburg i. B. übergab den aus Kiferndadeln, Zweigen, Ries. u. dgl. bestehenden Mageninhalt eines im dortigen Stadtwald geschnittenen Auerhahns. Herr Director Dr. Kuhne-Marienburg und Fräulein Meseck in Wölfis verdankten wir große und schön ausgebildete Gespinste, welche von der auf dem Faulbaum (Prunus Padus L.) lebenden Motte Hypnometa padala angefertigt werden. Herr Apotheker Platz über gab einen in den Seen bei Schloßau häufig austretenden Zwergfischum Gordius aquatus, welcher etwa das Aussehen einer Blasinsaite hat und bis 1 Mtr. Länge erreicht. Endlich ging die Mischglocke eines Huhns von Herrn Schmidt-Neufahrnässer und die einer Käse von Herrn Administrator Stock in Kl. Fleischau ein.

Archäologische Abtheilung. Im verflossenen Vierteljahr ist eine nicht unbeträchtliche Zahl von Steingeräthen in der Provinz und in den Nachbargebieten neu aufgefunden worden. Von hervorragendem Interesse ist es, dass ein Steinhammer zum ersten Male im kleinen Marienburger Werder nachgewiesen und durch Herrn Gutsbesitzer Gustav Tornier in Jonasdorf hierher geschenkt worden ist. Unweit dieses Ortes, auf dem Eichberg in Kattna, wurde später Seitens des Provinzial-Museums das Vorhandensein einer Culturstätte der neolithischen Zeitperiode festgestellt. Die hier gemachten Funde an diversen Scherben mit Schnurornament, an Feuersteinschäben u. a. m. hat Herr Gutsbesitzer Pohlmann bereitwillig als Geschenk überwiesen. Andere Steinämmen bzw. -Metall erhielten wir von den Herren Oberbuchhalter a. D. Fritsch dahier, Gemeindevorsteher Lefka in Belpin, Bahnmutter Mallon-Hohenstein Westpr., Lehrer Pompeki-Schweiz, sowie von dem König. Gymnasium in Marienburg. Herr Rittergutsbesitzer MacLean in Koschau überwandte zwei Granitblöcke mit künstlich eingearbeiteten Näpfchen und die Firma Stantien u. Becker in Königsberg zwei in Schwarzort ausgebaggerte Bernsteingeräte aus der Steinzeit.

An einzelnen Bronzegeräthen übergab Herr Lieutenant Ketelhodt in Sandhof einen dort ausgegrabenen Halsring, wahrscheinlich zu einem zusammengefügten Collier gehörig, und Herr Berwaltor Höver einen patinatischen Löffelbarren, Theil eines ca. 100 Kilo schweren Fußblocks, welcher vor langer Zeit unter einem Stein im Walde zu Swarzyna aufgefunden worden war.

Aus der römischen Periode sind Skelettgräber in Dirschau und in Adl. Liebenau aufgedeckt. Von erster Stelle wurden die Beigaben an Fibeln, Armpanzen und Beschlägen aus Bronze durch Herrn Fabrikdirector Raabe und von letzterer Stelle die Beigaben an einem silbernen Halsringe und einer silbernen Armbrustfibel sowie an bronzenen Schnallen, Fingerringen, einfachen Email- und Mosaikperlen, einem Schleifstein u. dgl. m. durch Herrn Gutsbesitzer Böllnau in dankenswerter Weise dem Provinzial-Museum als Geschenke überwiesen. Die Conservirung der jetzt genannten wertvollen Gegenstände ist wesentlich der Aufmerksamkeit und Umficht des bei den Grabarbeiten beschäftigten Aufsehers Herrn Neinath in Adl. Liebenau zu danken. In Hohenstein Wpr. hat Herr Bau-Unternehmer Tischendorf eine Hakenfibel, eine Broncenadel und Bruchstücke von Armspangen, welche derselben Epoche angehören, aufgefunden und bereitwillig an das hiesige Museum abgegeben. Herr Gutsbesitzer Kubn-Eichberg schenkte zwei gerillte blaue Glasperlen sowie eine Klappe und Beschläge aus Bronze, die in Kossakau, Kreis Neustadt vorgekommen sind. Herr Lieutenant Bernhardt hat eine Silbermünze von Antonius Pius am Quellenberge bei Plehnendorf aufgefunden und der archäologischen Abtheilung gütig überwiesen und Herr Stadt Rath Helm verehrte eine Collection von 12 römischen Denaren, welche mit vielen anderen zusammen in einem Tongefäß eingeschlossen bei Gischaus vor acht Jahren entdeckt waren.

Die Funde im großen Marienburger Werder sind namentlich infolge der Ausgrabungen, welche Herr Rector Krüger-Neuteich im Auftrage der unterzeichneten Verwaltung gütig ausgeführt hat, wesentlich vermehrt und vervollständigt worden. In Schönebeck a. B. wurden Urnen nebst einem Bronzearmring und einer langen Nadel, sowie eine Fibel mit oberer Scheibe, Perlen aus Lachroth Email u. a. m. zu Tage gefördert, was der Besitzer Herr G. Mischa freundlich hierher schenkte. In Neuteich ist auf dem evangelischen Pfarrlande eine opake grüne Glasplatte aus der römischen Zeit und eine Menge von Scherben mit dem Burgwallornament entdeckt worden. In dem reichen Fundgebiet von Ladekopp konnten Brandgruben und freie Urngräber mit mannigfachen Beigaben an eisernen Lanzenköpfen, einschneidigen Schwertern, Schildbücheln, Gürtelhaken, La-Tène- und andern Fibeln, silbernen und broncenen Armspangen u. s. w. nachgewiesen werden, weshalb dort schon eine Ansiedlung in vorrömischer Zeit (bis 50 v. Chr.) angenommen werden muss. Ein Einzelfund aus der römischen Epoche haben wir zahlreiche Fibeln, Armspangen, Schnallen, Riemenbeschläge, einen Sporn aus Bronze, den silbernen Scheiber und den silbernen Schleifhaken einer Kette, diverse Perlen, Korallen und Berloques aus Bernstein, sowie eine sehr beträchtliche Anzahl von Glas- und Emailperlen, einfachen, belegten oder in Millefiori- und Mosaik-Formen, hervor. Außerdem tritt in Ladekopp in einem etwas höheren Niveau eine jüngere Culturschicht auf, welche aus Scherben mit Burgwallverzierung, aus Knochenresten vom Schwein, Biber und diversen Fischen besteht.

Seitens des Provinzial-Museums wurden in Kossakau slavische Skelettgräber aufgedeckt, deren Beigaben an Haferringen, eisernen Messerchen, eisernen Beil, Gewandresten und Schleifsteinen von Herrn Gutsbesitzer Kubn freundlich überwiesen wurden. Ebenso schenkt Herr Rittergutsbesitzer v. Krahn auf Miersin fünf grosse dünnen Hafertringe von dort. Fräulein Lemke überwandte eine Collection diverser Scherben mit Burgwallornamente sowie eine Anzahl Knochen von Haustieren etc., welche sie in Nombitten bei Saalfeld gesammelt hatte.

Aus Skelettgräbern erhielten wir eine in

Dirschau aufgefundenen Urne nebst Bronze-Beigaben von Herrn Fabrikdirector Raabe, einen reich ornamentirten Henkelnapf von Herrn Apotheker Platz in Schloßau und drei Urnen nebst Beigaben von Herrn Lehrer Kämmerer in Skurz.

Die unterzeichnete Verwaltung bemüht diese Gelegenheit gern, um allen obengenannten gütigen Gebern und allen Deneden, welche die aufgeführten Geschenke freundlich vermittelt haben, ihren wärmen Dank auszudrücken und giebt sich der Hoffnung hin, dass dieselben auch in Zukunft die weitere Erforschung der Provinz Westpreussen in naturhistorischer und archäologischer Beziehung thalträtig zu unterstützen bereit sein werden.

Danzig, den 30. Juni 1885.  
Die Verwaltung des Provinzial-Museums.

### Bermischte Nachrichten.

\* [Bolzen des Kasse-Kästchens.] Die „Kref. Stg.“ schreibt: Die Strafammer in Hagen hat zwei Schwestern aus Schwelm zu je drei Jahren Buchthaus verurtheilt, weil sie sich in erschwerender Weise der Verleitung zum Meineide schuldig gemacht hatten. Dieselben hatten häufig Kassewissen gegeben und bei der Gelegenheit gegen einzelne Personen einen Hagel von Verleumdungen und Platschereien losgelassen. Dieserhalb verklagt, hatten sie durch allerhand Versprechungen und Verdächtigungen Zeugen gebungen, welche ihre unmahren Aussagen bestätigen sollten, ja, in einzelnen Fällen hatten sie sogar die Personen misshandelt, welche ein falsches Zeugnis nicht abgeben wollten.

\* [Englischer Sonntag.] Am Sonnabend Nachmittag spielte in Leicester ein Cricket-Club zum Entzeken aller Orthodoxen Cricket mit der Absicht, die Frage der Legalität des Cricketspiels an Sonntagen zum Ausdruck zu bringen. Die Polizei sah dem Spiele ruhig zu, der Wölfe aber drang auf die Cricketspieler ein, riss die Stäbe aus der Erde und warf den Ball in's Wasser, so dass das Spiel schließlich eingestellt werden musste.

\* [Ein gläserner Hoffstaat.] Nach den neuesten Ausweiseien besteht jetzt die Palastdienerschaft zu Hué, der Residenz des Königs von Annam, aus 7450 Mann, die folgendermassen besetzt sind: 500 Speerträger, 500 Mann Wache, 500 Standartenträger, 150 Gefangenwächter, Strafvollzieher und Schafträger, 200 Mann zum Tragen des königlichen Siegels, 150 Schildträger, 150 Balancinträger, 150 Palanquinträger für die Haremswagen, 150 Sonnencharinträger, 50 Tambours, 400 Fächerträger, 100 Auskrifer (wenn der König präsent), 50 Jäger, 50 Theediner, 50 Haltner, 100 Käthe, 2500 Hüter der königlichen Familiengruft, 50 Waffenälter, 150 Mustanten, 250 Tempeldienner, 50 Einsammler und Zubereiter der Schwambennester, 50 Fischer, 50 Gärtnerei und 500 Schwimmer, Tauder und Wasserkünster. Dabei ist die weibliche Dienerschaft, die gleichfalls einige hundert Köpfe stark und unter dem Kommando einer emeritirten Haremadiame steht, nicht mitgerechnet.

### Standesamt.

Bom 2. Juli

Geburten: Manrergesse Rudolf Gelling, T. — Binnensloste Wilhelm Schulz, S. — Kaufmann Heribert Svat, S. — Arb. Johann Seroki, S. — Schieferwirb Alexander Forts, T. — Arb. Michaelis Kutzewits, T. Fleischmeister Carl Wittke, T. — Feuerwehrmann Otto Mum, T. — Fabrikar. Johann Hinkel, T. — Unhel: 1 S. 2 T.

Aufgebote: Maurergesse Johann Friedrich August Kalms und Ernestine Wilhelmine Herberg.

Heirathen: Feuerwehr-Lieutenant Louis August Fedor Maßlah aus Cöln a. Rh. und Emma Clara Cécile Armecht hier. — Maurergesse Johann Albert Gellmuth und Anna Maria Magdalena Bielle. — Brauerei-Arbeiter Albert Anton Ruzlowski und Wwe. Caroline Schröder, 2500 Hüter der königlichen Familiengruft, 50 Waffenälter, 150 Mustanten, 250 Tempeldienner, 50 Einsammler und Zubereiter der Schwambennester, 50 Fischer, 50 Gärtnerei und 500 Schwimmer, Tauder und Wasserkünster. Dabei ist die weibliche Dienerschaft, die gleichfalls einige hundert Köpfe stark und unter dem Kommando einer emeritirten Haremadiame steht, nicht mitgerechnet.

### Verlobungen.

Hamburg, 1. Juli. Serienziehung der Hamburger 40-Thlr.-Poste. 32 000 Thlr. Nr. 164 343, 8000 Thlr. Nr. 41 303, 4000 Thlr. Nr. 58 563, 2000 Thlr. Nr. 146 313, 1500 Thlr. Nr. 43 242 57 181, 1000 Thlr. Nr. 89 038 122 328 149 492, 400 Thlr. Nr. 21 685 60 365 89 048 89 940 91 807, 200 Thlr. Nr. 2977 7098 20 258 20 676 51 904 85 719 102 546 124 965 130 137 132 814 140 Thlr. Nr. 3086 12 484 48 422 52 746 58 383 59 737 69 826 88 770 89 541 94 290 99 229 104 389 112 181 188 644 122 327 141 377 147 2'3 151 965 155 274 157 336, 100 Thlr. Nr. 577 6232 20 271 20 682 20 683 20 818 22 197 26 206 26 755 33 248 33 780 34 614 35 517 37 063 37 070 41 314 42 964 44 411 47 416 48 413 48 788 49 648 50 874 51 003 51 019 51 921 52 747 54 273 55 248 56 109 57 196 57 302 58 379 58 467 59 745 60 836 61 859 64 749 65 970 66 973 68 493 68 516 69 155 69 158 69 252 69 255 69 827 69 963 70 102 73 567 73 999 74 716 75 137 80 745 82 362 88 751 89 036 89 527 89 535 91 459 92 157 94 056 96 205 96 417 99 944 102 828 104 633 106 301 106 311 107 073 109 689 111 369 112 150 112 184 117 608 120 206 120 208 122 339 123 674 129 490 130 130 130 138 130 527 130 535 133 810 133 825 134 185 137 245 138 834 139 534 142 373 147 247 147 248 147 899 149 651 149 681 150 493 151 334 152 267 155 259 161 84.

Kassel, 1. Juli. Gewinnziehung der Kurhessischen 40-Thlr.-Poste. 32 000 Thlr. Nr. 164 343, 8000 Thlr. Nr. 41 303, 4000 Thlr. Nr. 58 563, 2000 Thlr. Nr. 146 313, 1500 Thlr. Nr. 43 242 57 181, 1000 Thlr. Nr. 89 038 122 328 149 492, 400 Thlr. Nr. 21 685 60 365 89 048 89 940 91 8

Statt jeder besonderen  
Melbung.

Heute Mittag endete ein  
sanfter Tod die langen Leiden  
meiner innigst geliebten Tochter,  
der Frau  
**Ludowika Neitzel,**  
geb. Krohn,  
nach kaum vollendetem 27. Lebens-  
jahr und 6 monatlicher glück-  
licher Ehe.  
Dieses zeige in Abwesenheit  
meines Schwiegervaters und  
im Namen der hinterbliebenen  
tief betraut an. (1310)  
Danzig, den 2. Juli 1885.  
Emilie Krohn, Wittwe.

Die Beerdigung findet Montag  
früh um 9 Uhr von der Leichen-  
halle des St. Marien-Kirch-  
hofs (Halbe Allee) aus statt.

Heute 11 Uhr Vormittags starb  
unser jüngster Sohn  
**Otto**  
im Alter von 1 Jahr und 2 Monaten,  
welches tief betrachtet anzeigt  
Albert Kagn und Frau,  
1301) geb. Klett.  
Marienburg, den 1. Juli 1885.

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung  
soll das im Grundbuche von Schönen  
Band A XI, Blatt 82/83 auf den  
Namen der verehrten Zimmermeister  
Bannmann, Henriette geb. Dreher,  
welche mit ihrem Ehemann Julius  
Bannmann in getrennten Gütern lebt,  
eingetragene, in Schöneid belegene  
Grundstück am 23. September 1885.

Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht, an  
Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 150 Mf.  
Neintrag und einer Fläche von  
0,0893 Hektar zur Grundsteuer, mit  
18 Mf. Nutzungswert zur Gebäude-  
steuer veranlagt. Auszug aus der  
Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des  
Grundbuchsblatts können in der Ge-  
richtsschreiberei eingesehen werden.

All Realberechtigten werden auf-  
gefordert, die nicht von selbst auf den  
Ersteherrn übergehenden Ansprüche, deren  
Vorhandensein oder Betrag aus dem  
Grundbuche zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht her-  
vorging, insbesondere derartige Forder-  
ungen von Kapital, Zinsen, wieder-  
kehrenden Gebungen oder Kosten,  
spätestens im Versteigerungsstermin vor  
der Aussiedlung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, falls der be-  
treibende Gläubiger widerspricht, dem  
Gerichtsgericht zu machen, widerigen-  
falls dieselben bei Feststellung des ge-  
ringsten Gebots nicht berücksichtigt  
werden und bei Vertheilung des Kauf-  
geldes gegen die berücksichtigten An-  
sprüche im Range zurücktreten.

Dieseljenigen, welche das Eigentum  
des Grundstücks beanspruchen, werden  
aufgefordert, vor Schluss des Ver-  
steigerungsstermins die Einführung des  
Verfahrens herbeizuführen, widerigen-  
falls nach erfolgtem Zuschlag, das  
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch  
an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung  
des Zuschlags wird

am 24. September 1885.

Mittags 12 Uhr, (1258)

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneid, den 23. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht.

Begläubigt:

Concours-Verwalter, (1307)  
der Concours eröffnet.

1. Juli 1885,  
Mittags 12 Uhr, (1307)  
der Concours eröffnet. Kaufmann  
Robert Blok von hier, Frauengasse  
Nr. 36.

Öffener Arrest mit Anzeigefrist bis

zum 10. August 1885.

Anmeldefrist bis zum 1. Septem-  
ber 1885.

Erste Gläubiger-Versammlung am

10. Juli 1885, Vormittags 11 1/2 Uhr,

Zimmer 42, Prüfungstermin am

23. September 1885, Vormittags

11 Uhr, dagegen

Danzig, den 1. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI.

Grzegorzewski.

Bekanntmachung.

Der in Sachen, betreffend die  
Zwangsvorsteigerung des im Grund-  
buche von Lunau Band III, Blatt 3  
auf den Namen des Besitzers Jakob  
Jasinski, früher zu Alt-Kidau,  
jetzt Altbau Lunau wohnhaft, einge-  
tragenen, im Gemeindebezirk Lunau  
belegenen Grundstücks Lunau Nr. 37  
auf den 20. August 1885, Vormittags

9 Uhr, anberaumte Zwangsvor-  
steigerungstermin und der auf den

22. August 1885, Vormittags 9 Uhr,  
zu Bekündung des Urtheils über  
die Ertheilung des Zuschlags anbe-  
raumte Termin werden aufgehoben.

Danzig, den 29. Juni 1885.

Königliches Amtsgericht.

Begläubigt:

Borchert, (1177)

Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Bei der am 6. Mai cr. stattge-  
habten Auslösung der Obligationen

des Danziger Landkreises, II. Emision,  
finden folgende Nummern gezogen

worin:

Littr. B. Nr. 3 über 1000 M.

2 Stück Littr. C. über je 500 M.

und zwar Nr. 17 und Nr. 26.

17 Stück Littr. D. über je 200 M.

und zwar Nr. 3, 6, 11, 19, 24,

29, 33, 114, 132, 159, 163, 177,

194, 217, 243, 261 und 393.

Die ausgelosten Obligationen

werden den Besitzern mit der Auf-  
forderung hierdurch gefindigt, die

entsprechende Kapitalabfindung vom

2. Januar 1886 ab bei der hiesigen

Kreis-Communal-Kasse gegen Rück-  
gabe der Obligationen mit sämtlichen

dazu gehörigen Coupons und Talons

in Empfang zu nehmen. [1152]

Danzig, den 9. Juni 1885.

Der Kreis-Ausschuss des Land-

Kreises Danzig.

v. Gramatzki.

### Auction

im Hause

Hundegasse Nr. 48.

Sonntags, den 4. Juli cr.,  
Vormittags 10 Uhr, werde ich am  
oben angegebenen Orte im Auftrage  
des Herrn Rechtsanwalt Hoffmann  
hierbei das elegante Mobiliar des

Herrn Dr. Bach darunter:

1. Sophie und 2 Fauteuils mit

braunem Stoffbezug, 1 mah-

Büffet mit Marmorplatte, 1 do.

Spiegelstafel, do. Sophistik, 1 do.

Spieldisk, 1 do. Waschstisch mit

Marmorplatte, 1 do. Nähstisch

mit Marmorplatte, 1 do. Kleider-

spind, 1 do. Wäschespind, 6 do.

hochlehne Robestühle, 1 Regu-

lator, 1 Korbsophia, 2 Sophas-

tiften, etc.

sowie 1 eisernen Geldkasten

an den Meistbietenden gegen sofortige

baare Zahlung öffentlich versteigern.

Stützer,

Gerichtsvollzieher, (1206)

Bureau: Danzig, Schmiedegasse 9.

Pferde-Eisenbahn.

Freitag, den 3. Mts., am Turn-

fest, Nachmittags von 1 Uhr, currsen

die Wagen der Langfuhrer Linie nicht

bis zum Langenmarkt, sondern nur

bis zur früheren Abfahrtsstelle auf

dem Dennerkte. (1280)

Die ausgelosten Anleihescheine

werden den Besitzern mit der Auf-

forderung hierdurch gefindigt, die

entsprechenden Kapitalabfindungen vom

2. Januar 1886 ab bei der hiesigen

Kreis-Communal-Kasse gegen Rück-

gabe der Anleihescheine und der sämtlichen

dazu gehörigen Zinsen sowie der An-

weilungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 9. Juni 1885.

Der Kreis-Ausschuss des

Landkreises Danzig.

v. Gramatzki. (1153)

Die Besitzer gefindigter Schuld-

verschreibungen verlieren vom ersten

Jänner cr. ab die Zinsen des Kapitals,

und müssen es sich gefallen lassen, daß

ihnen der Betrag der auf die fehlenden

Coupons zur Ungeheuer erhobenen

Zinsen von dem Kapital-Betrage ab-

gezogen wird.

Danzig, den 24. Juni 1885.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Bei der am 6. Mai cr. stattge-  
habten Auslösung der Anleihescheine des

Landkreises Danzig — 3. Ausgabe —

finden folgende Nummern gezogen

worin:

Littr. A. Nr. 201 über 1000 M.

2 Stück Littr. B. über je 500 M.

und zwar Nr. 103 u. Nr. 209.

18 Stück Littr. C. über je 200 M.

und zwar Nr. 7, 35, 48, 97,

109, 136, 168, 197, 207, 221,

250, 260, 286, 322, 349, 361,

410 und 484.

Die ausgelosten Anleihescheine

werden den Besitzern mit der Auf-

forderung hierdurch gefindigt, die

entsprechenden Kapitalabfindungen vom

2. Januar 1886 ab bei der hiesigen

Kreis-Communal-Kasse gegen Rück-

gabe der Anleihescheine und der sämtlichen

dazu gehörigen Zinsen sowie der An-

weilungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 9. Juni 1885.

Der Kreis-Ausschuss des

Landkreises Danzig.

v. Gramatzki. (1153)

Die Besitzer gefindigter Schuld-

verschreibungen verlieren vom ersten

Jänner cr. ab die Zinsen des Kapitals,

und müssen es sich gefallen lassen, daß

ihnen der Betrag der auf die fehlenden

Coupons zur Ungeheuer erhobenen

Zinsen von dem Kapital-Betrage ab-

gezogen wird.

Danzig, den 9. Juni 1885.

Der Kreis-Ausschuss des

Landkreises Danzig.

v. Gramatzki. (11